

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
PPr Just 4 - IFG 108.20

Nur per Email

Herrn
Günter Bartsch



Bearbeiter/in: Herr [REDACTED]
Zimmer: 1617

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664 [REDACTED]
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664 [REDACTED]

E-Mail: ppr-just-4-ifg@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 21. Dezember 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Verkehrskontrollen in der Friedenstraße, Berlin [#195951]
Ihre E-Mail vom 25. August 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Bartsch,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Auskunft, ob im Bereich der Tempo-30-Zone der Friedenstraße zwischen Strausberger Straße und Koppenstraße seit 2018 Verkehrskontrollen (z.B. Geschwindigkeitsmessungen oder Kontrollen bezüglich Vorrang an Fußgängerüberwegen) stattfanden und ggf. welche Verstöße dabei festgestellt wurden.

Nach einem Mitarbeiterwechsel wurde Ihr Antrag an mich zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Auf Ihren Antrag von 25. August 2020 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag gebe ich statt. Die von Ihnen beantragte Auskunft wird Ihnen durch Übersendung dieses Bescheides erteilt.
2. Für die Aktenauskunft wird eine Gebühr in Höhe von 70,14 Euro festgesetzt.

Verkehrsverbindungen:
S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Ich bitte Sie, die Zahlung des Betrages von 70,14 Euro innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der folgenden Buchungsmerkmale

Empfangsberechtigter:	Landeshauptkasse Berlin
IBAN:	DE12 100100100000137106
BIC:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	Kassenzeichen 0930008629182 IFG 108.20

vorzunehmen.

Begründung

Zu 1.:

Zu den von Ihnen gestellten Fragen, kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Im Bereich der Friedenstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zwischen Strausberger Straße und Koppenstraße wurden in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Oktober 2020 insgesamt 19 Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze durchgeführt.

Bei 13 Einsätzen mit Handlasermessgeräten wurden 166 Überschreitungen festgestellt. Die Spitzenwerte waren:

2018: 72 km/h

2019: 59 km/h

2020: 56 km/h

Bei 5 Einsätzen mit mobilem Geschwindigkeitsüberwachungsgerät (Radar) wurden 871 Überschreitungen festgestellt. Die Spitzenwerte waren:

2018: 60 km/h

2019: 70 km/h

2020: 65 km/h

Ein Einsatz im Jahr 2020 wurde mit dem Enforcementtrailer durchgeführt. Dabei wurden 188 Überschreitungen festgestellt, der Spitzenwert lag bei 64 km/h.

Außerhalb der Geschwindigkeitsüberwachungen wurden drei Einsätze zur Schulwegüberwachung an der Spartacus-Grundschule durchgeführt die nicht im Zusammenhang mit dem vor Ort befindlichen Fußgängerüberweg standen.

Datenquelle der o.g. Informationen ist die Datenbank VSK mit Stand vom 01.12.2020

Zu 2.:

Die Wahrnehmung Ihres Informationsrechts ist gemäß § 16 IFG gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) sowie der Anlage zur VGebO (Gebührenverzeichnis) Tarifstelle 1004 a) Nr. 2. betragen die Kosten für eine einfache schriftliche Auskunft 5,- bis 100,- Euro, nach Nr. 3 für eine umfangreiche schriftliche Auskunft, 100,- bis 250,- Euro und Nr. 4 für eine schriftliche Auskunft, die einen außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand verursacht, 250,- bis 500,- Euro.

Um eine gleichmäßige Kostenentscheidung zu gewährleisten, sind Zeitaufwand, besondere Schwierigkeiten bei der Bearbeitung und Materialkosten festzuhalten. In den Fällen, in den Informationen unter Ausschluss geschützter Teile gegeben werden können, sind die Gebühren unter Berücksichtigung des gesamten Verwaltungsaufwandes zu erheben. Innerhalb der Rahmensätze ist die Gebühr so zu bemessen, dass in der Regel das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die Amtshandlungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig deckt.

Die Gebühr darf nicht vom Informationszugang abschrecken. Für die Berechnung sind die durchschnittlichen Personenkostensätze einschließlich sonstiger Personalgemeinkosten der jeweiligen Laufbahngruppe zu verwenden.

Gemäß der Tarifstelle 1004 des Verwaltungsgebührenverzeichnisses handelt es sich nach hiesiger Auffassung um eine einfache schriftliche Auskunft (Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 2.) deren Rahmen 5 – 100 € beträgt.

Im hiesigen Fall benötigte eine Dienstkraft im gehobenen Dienst für die Zusammenstellung der Unterlagen einen Zeitaufwand von einer Arbeitsstunde.



Entsprechend dem Schreiben SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 18.03.2020 beträgt der durchschnittliche finanzielle Aufwand im gehobenen Dienst 70,14 €/h. Daraus ergibt sich eine Gebühr nach Zeitaufwand in Höhe von 70,14 €.

Unter Beachtung des Gebührenrahmens und der als Orientierungshilfe zu verstehenden zuvor genannten Berechnung war eine Gebühr von 70,14 € festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Regierungsrat